

## **COVID-19-Schutzkonzept** (Stand: 13. Oktober 2020) Bezirksversammlung vom 1. Dezember 2020

### **1. Gesetzliche Grundlagen**

Gemäss Art. 6d der COVID-Verordnung 2 (Stand 20. Juni 2020) muss für eine Veranstaltung ein Schutzkonzept erarbeitet und eine verantwortliche Person benannt werden.

Sollten sich bis zur Bezirksversammlung neue gesetzliche Grundlagen ergeben, behält sich der Bezirksrat kurzfristige Anpassungen des COVID-19-Schutzkonzepts vor.

### **2. Verantwortlichkeiten**

Verantwortlich für die Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzepts ist Bezirksammann Paul Baumann.

### **3. Teilnahme an der Gemeindeversammlung**

#### **3.1 Registrierungspflicht**

Alle Teilnehmer der Bezirksversammlung müssen sich mit einem Registrierungstalon registrieren.

Im gleichen Haushalt lebende Personen können sich unter Angabe der Personendaten einer einzigen Person und der Anzahl Teilnehmer aus dem Haushalt gemeinsam registrieren.

#### **3.2 Maskentragepflicht**

Im gesamten Innenbereich, also sowohl im Versammlungslokal als auch in den Fluren, herrscht Maskentragepflicht.

#### **3.3 besonders gefährdete Personen**

Besonders gefährdete Personen dürfen nicht von der Bezirksversammlung ausgeschlossen werden, eine Teilnahme ist jedoch eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

Besonders gefährdete Personen schützen sich durch individuelle Schutzmassnahmen so gut wie möglich vor einer Ansteckung.

#### **3.4 An Covid-19 erkrankte Personen**

An Covid-19 erkrankte Personen oder Personen mit Symptomen von Covid-19 dürfen nicht an der Bezirksversammlung teilnehmen; dies gilt auch für Personen, die im gleichen Haushalt wie erkrankte Personen oder Personen mit Symptomen von Covid-19 leben.

#### **3.5 Quarantäneregeln für Einreisende**

Die Quarantäneregeln für Einreisende aus Staaten, die vom BAG als besonders betroffene Gebiete eingestuft sind, sind einzuhalten.

### **4. Schutzmassnahmen**

#### **4.1 Infrastruktur**

Es sind Sitzplätze für ca. 200 Personen im Versammlungslokal vorhanden.

Die Stühle stehen jeweils in einer Distanz von 1.5m zueinander.

Der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden im gleichen Haushalt entfällt.

Die Bestuhlung wird in vier Sektoren aufgeteilt. Die in den Sektoren zugeteilten Personengruppen vermischen sich nicht mit Personen in anderen Sektoren.

Vor den Eingängen (Gebäudeeingang und Eingang Mehrzweckhalle) ermöglichen Bodenmarkierungen im Abstand von 1.5m die Einhaltung der Abstandsvorschriften beim Anstehen bis zum Einlass.

Die Türen zum Versammlungslokal bleiben während der Bezirksversammlung offen.

#### **4.2 Hygienestationen**

An den Eingängen stehen Hygienestationen mit Desinfektionsmitteln zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

#### **4.3 Eingangskontrolle**

Für die Bezirksversammlung gilt im ganzen Gebäude Maskentragepflicht.

Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, frühzeitig zur Bezirksversammlung zu erscheinen, damit möglichst keine Warteschlangen vor den Eingängen entstehen.

Die Teilnehmer werden gebeten, den Registrierungstalon ausgefüllt mitzubringen. Der Talon befindet sich auf der Rückseite der Botschaft zur Bezirksversammlung und kann im Internet heruntergeladen oder bei der Bezirkskanzlei bezogen werden.

Die Teilnehmenden werden einem Sektor zugeteilt; der Einlass erfolgt im Tropfen-System.

Die Kontaktdaten werden 14 Tage nach der Versammlung vernichtet.

#### **4.4 Wortmeldungen**

Das Mikrofon für Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird mittels Mikrofonarm zum Platz gebracht. Das Mikrofon darf nicht berührt werden.

#### **4.5 Verlassen der Versammlung**

Das Verlassen des Versammlungslokals erfolgt gestaffelt sektorenweise, beginnend mit den hinteren Sitzreihen, Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, nach dem Verlassen des Gebäudes die Ausgänge freizugeben (keine Menschenansammlungen).

#### **4.6 Information über Erkrankung**

Versammlungsteilnehmende, die allenfalls im Nachgang an die Bezirksversammlung positiv auf Covid-19 getestet werden, sollen umgehend die Bezirkskanzlei informieren.

#### **4.7 Apéro**

Auf einen Apéro nach der Versammlung wird verzichtet.

### **5. Information**

Die Versammlungsteilnehmenden werden via Webseite (Publikation Schutzkonzept), via Information in der Botschaft zur Bezirksversammlung und mündlich zu Beginn der Versammlung über die Schutzmassnahmen informiert.

Es wird empfohlen, die SwissCovid-App zu installieren.

Lachen, 13. Oktober 2020

#### **Bezirksrat March**

Paul Baumann

Walter Kälin

Bezirksammann

Landschreiber

**Achtung! Aufgrund noch nicht absehbarer Änderungen der Vorschriften seitens Bund und Kanton in Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie ist es möglich, dass das Schutzkonzept bis zur Durchführung der Bezirksversammlung angepasst werden muss.**